

# GERÄTEMIETVERTRAG

zwischen

der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim  
vertreten durch die Landrätin,

- nachfolgend „**Vermieter**“ genannt -

und

Herrn/Frau/Firma

---

---

- nachfolgend „**Mieter**“ genannt -

wird folgender Gerätemietvertrag abgeschlossen:

## **§ 1 Mietgegenstand**

Der Vermieter vermietet an den Mieter das in der Anlage 1 beschriebene Gerät. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Gerätemietvertrages. Das Gerät kann vollständig oder als Teilgegenstand angemietet werden.

Der Mieter ist nicht berechtigt, den Mietgegenstand an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weiterzugeben.

## **§ 2 Mietdauer**

Die Mietzeit beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

Der Vermieter stellt den Mietgegenstand mit Zubehör und Betriebsanleitungen spätestens zu Beginn der Mietzeit zur Abholung am vereinbarten Ort (§ 6) bereit.

## **§ 3 Fristlose Kündigung**

- a) Kommt der Mieter wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, so kann der Vermieter diesen Vertrag fristlos kündigen. Dies gilt auch, wenn über das Vermögen des Mieters ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder der Verdacht der Zahlungsunfähigkeit besteht.
- b) Beide Parteien sind sich darin einig, dass das Mietverhältnis bei einem Ausbruch einer Tierseuche im Tierseuchenverbund Rhein-Pfalz mit sofortiger Wirkung

beendet ist. In diesem Fall verpflichtet sich der Mieter die Mietsache unverzüglich wieder dem Vermieter am vereinbarten Ort (§ 6) zur Verfügung zu stellen. Der zu viel geleistete Mietzins wird dem Mieter in diesem Fall erstattet.

#### **§ 4 Zusätzliche Pflichten des Mieters**

Für die Dauer der Mietzeit muss die Erreichbarkeit des Mieters wie folgt sicher gestellt sein: **(zutreffendes bitte ausfüllen !)**

Telefon- Nr.:	
Handy-Nr.:	
e-mail-Adresse:	

Die Mietsache darf nicht außerhalb des Landkreises Bad Dürkheim bzw. des Tierseuchenverbundes Rhein-Pfalz verbracht werden.

#### **§ 5 Tagespauschale, Bearbeitungsgebühr und Kautio**

Der Mietzins für das unter § 1 und in der Anlage überlassene Gerät wird durch eine Tagespauschale erhoben.

Dabei ist maßgebend, ob das Gerät vollständig oder in Teilen angemietet wird (vergl. Anlage 1). Die Tagespauschale richtet sich nach dem Umfang der Anmietung (gem. Anlage 2).

Für die Nutzung des Gerätes bzw. der Geräteteile erhebt der Vermieter eine Kautio; diese beträgt ein Viertel des Neupreises des Gerätes bzw. der Geräteteile (siehe Anlage 2). Nach Rückgabe des Gerätes bzw. der Geräteteile ( §1 und Anlage ) wird die Kautio an den Mieter zurückerstattet bzw. mit eventuell entstandenen Forderungen des Kreises verrechnet.

Für die Nutzung des Gerätes bzw. der Geräteteile erhebt der Vermieter zusätzlich zur Tagespauschale eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,-- €.

1. **Mietpauschale** und **Bearbeitungsgebühr** in Höhe

von \_\_\_\_\_

sind vor der Abholung des Gerätes bzw. der Geräteteile bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, **BLZ.: 546 512 40** **Konto-Nr.: 141** unter Angabe des Verwendungszwecks einzuzahlen.

2. Die **Kautio** in Höhe

von \_\_\_\_\_

ist spätestens vor Abholung des Gerätes bzw. der Geräteteile unter der o.a. Bankverbindung mit Angabe des Verwendungszwecks einzuzahlen.

Zur Rückzahlung der Kautions (siehe oben) gibt der Mieter seine Bankverbindung wie folgt an:

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

## **§ 6 Transport**

Die Mietsache wird vom Mieter am vorgegebenen Standort

in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

übernommen und abgeholt (Holschuld). Die Mietsache befindet sich nicht im Transportzustand. Diese ist auf Kosten des Mieters abzubauen. Nach Beendigung des Mietverhältnisses wird der Mietgegenstand an einen vom Vermieter zu bestimmenden Ablieferungsort vom Mieter zurückgebracht (Bringschuld). Der Mieter hat die Mietsache entsprechend zu versichern und trägt das Transportrisiko sowie die Transportkosten.

## **§ 7 Übergabe und Benutzung**

1. Der Vermieter übergibt die Mietsache in einem einwandfreiem Zustand an den Mieter. Die Mietsache gilt als ordnungsgemäß überlassen, wenn zum Zeitpunkt der Übergabe keine Mängel bei dem Vermieter geltend gemacht werden. Dem Mieter wird die Möglichkeit eingeräumt, den Mietgegenstand vor der Abholung zu untersuchen bzw. durch einen Dritten untersuchen zu lassen. Die Parteien erstellen ein Übernahmeprotokoll, das von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen ist.
2. Die Mietsache ist schonend und pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind durch den Mieter unverzüglich dem Vermieter zu melden.

## **§ 8 Rückgabe**

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter die Mietsache an den Vermieter zurückzugeben. Der Transport (§ 6 des Vertrages) erfolgt auf Risiko und Kosten des Mieters (Bringschuld). Die Parteien erstellen ein Übernahmeprotokoll, das von

beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen ist.

Bei verspäteter Rückgabe ist ein Schadensersatzanspruch, mindestens in Höhe des täglichen Mietzins, vom Mieter zu leisten.

Die Kosten einer Ersatzbeschaffung einschließlich des Schadensersatzes durch den Nutzungsausfall trägt der Mieter.

Dem Mieter steht frei, einen geringeren Schadensersatz nachzuweisen.

## **§ 9**

### **Verlust, Wiederbeschaffung, Haftung**

Bei Verlust oder Beschädigung der Mietsache, auch durch Fahrlässigkeit, haftet der Mieter. Der Mieter hat das Gerät in dem mangelfreien Zustand zurück zu geben, in welchem er das Gerät übernommen hat. Im übrigen richten sich die Schadensersatzansprüche nach den gesetzlichen Regelungen.

## **§ 10**

### **Schadensmeldungen**

Der Mieter verpflichtet sich, den Verlust oder die Beschädigung der Mietsache unverzüglich an den Vermieter zu melden. Folgekosten, die durch eine verspätete Verlustmeldung entstehen, trägt der Mieter.

## **§ 11**

### **Schlussbestimmungen**

1. Abweichende Vereinbarungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam oder nichtig sein, so werden davon die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung werden die Vertragspartner dann eine solche vereinbaren, die wirksam ist und dem ursprünglichen Gewollten möglichst nahe kommt.
3. Als Gerichtsstand wird zwischen den Parteien, soweit gesetzlich zulässig, das Amtsgericht Bad Dürkheim mit Sitz Bad Dürkheim vereinbart.

Bad Dürkheim, den \_\_\_\_\_  
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Vermieter:

Mieter:

\_\_\_\_\_  
Im Auftrag  
Dr. Christian Cegla

\_\_\_\_\_  
( )

## Anlage 1

Diese Anlage ist Bestandteil des Gerätemietvertrages vom \_\_\_\_\_.

# Übernahmeprotokoll

Hiermit wird bestätigt, dass die angemietete Fanganlage, bzw. die nachfolgend aufgeführten Geräteteile, laut dem Gerätemietvertrag vom \_\_\_\_\_ in einem einwandfreien Zustand am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ übergeben wurde.

## Zusammenstellung der Fanganlage

	Menge
<input type="checkbox"/> Zaunelement 3,0m lang x 1,75m	_____
<input type="checkbox"/> 90° Crowding-System komplett	_____
<input type="checkbox"/> Schiebetüre für Treibgang	_____
<input type="checkbox"/> Panel-Torkombination 3,0m	_____
<input type="checkbox"/> Treibgangrahmen 70cm	_____
<input type="checkbox"/> Satz Anbauteile	_____
<input type="checkbox"/> Behandlungsstand Squeeze-Chute	_____

Mieter

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Vermieter  
Im Auftrag

Mieter:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Anlage 2 (Feststellung des Anschaffungswertes, Tagespauschale)

Diese Anlage ist Bestandteil des Gerätemietvertrages vom \_\_\_\_\_.

	<b>Zusammenstellung der Fanganlage <u>mit</u> Behandlungsstand</b>
--	--

<i>Beschreibung</i>	<i>Menge</i>	<i>Tagespauschale</i> 2 % (gerundet)
Zaunelement 3,0m lang x 1,75m	6	18,--€
90°Crowding-System komplett	1	28,-- €
Schiebetüre für Treibgang	1	8,-- €
Panel-Torkombination 3,0m	1	5,-- €
Treibgangrahmen 70cm	1	3,-- €
Satz Anbauteile	1	2,-- €
Behandlungsstand Squeeze-Chute	1	104,-- €
<b>Tagespauschale</b>		<b>166,-- €</b>
Kautionsbetrag		2160,-- €

	<b>Zusammenstellung der Fanganlage <u>ohne</u> Behandlungsstand</b>
--	---

<i>Beschreibung</i>	<i>Menge</i>	<i>Tagespauschale</i> 2 % (gerundet)
Zaunelement 3,0m lang x 1,75m	6	18,-- €
90°Crowding-System komplett	1	28,-- €
Schiebetüre für Treibgang	2	16,-- €
Panel-Torkombination 3,0m	1	5,-- €
Treibgangrahmen 70cm	1	3,-- €
<b>Tagespauschale</b>		<b>68,-- €</b>
Kautionsbetrag		860,-- €